

- 1 -

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei

Nro. 1. Montag den 2. Januar 1826.

Z u m n e u e n J a h r
1 8 2 6.

Zum neuen Jahre Gruß und Hand
Jedweden Alter, jedem Stand,
Und einen Wunsch, der, wohlgemeint,
Willkommen Jeglichem erscheint.

Und da nur, was von oben kommt,
Den Menschenkindern nützt und frommt;
So komm' denn alle gute Gab'
Auf uns von oben auch herab.

Gesundheit, Frieden, Heiterkeit,
Bey Wenigem Zufriedenheit,
Im Glück und Unglück gleichen Muth,
Dankbaren Sinn für jedes Gut;

Und Liebe gegen Jedermann,
Und Hilfe, wo man helfen kann,
Und Hoffnung in Gefahr und Noth,
Und Glaubenskraft bis in den Tod;

Und Lust an Gott und Alle dem,
Was seinem Auge angenehm,
Rechtshaffenheit und biedrer Sinn:
Sey Jedes Habe und Gewinn.

So steh'n wir fest und wanken nicht,
Wir üben Recht und jede Pflicht,
Die uns, als Pilgern in der Zeit,
Obliegt, mit Muth und Freudigkeit.

Der Kdnig und das ganze Land,
Jedweden Alter, jeder Stand
Beginnt sein Werk mit aller Kraft
Und hoffet, daß es Früchte schafft.

Und Gott vom Himmel schaut daveit,
Und mehret die Kraft und giebt Gedult;
Dann wächst und blühet frisch die Saat,
Und treibet Früchte früh und spät. —

Nicht Frücht' allein für diese Zeit,
Auch Früchte für die Ewigkeit —
Und werden beyde unser Theil:
So giebt's im Lande Glück und Heil!

H. G.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Mößlingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Jakob Nees, Bürger und Wagners daselbst, ist der Bannt

rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Januar 1826 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem vorhandenen Vermögen Theil haben, werden hiermit vorgeladen, bei

1825
 handlung, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mößlingen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch PräklusivBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.
 Kretschmer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schuldenliquidation.) In der Saanthsache des Sellgmann Rahn, Schutz-Juden von Nordstetten, wird am

Donnerstag den 26. Jenner 1826

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst die Schuldenliquidation, verbunden mit einem Borg- oder NachlaßVergleichs-Versuch, vorgenommen werden.

Die Gläubiger desselben werden hiemit öffentlich vorgeladen, um ihre Forderungen am besagten Tage gehörig zu liquidiren, widrigenfalls dieselben, in Folge des am Ende der Verhandlung auszusprechenden AusschlußBescheids nicht mehr berücksichtigt, und im Fall eines Borg oder NachlaßVergleichs, als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend — werden angenommen werden.

Den 25. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht
 Act. Herrmann.

Cameralamt Lufnau.

Lufnau. (ZimmerhütteVerkauf.) Das hiesige Cameralamtsfruchtlaube angebaute Zimmerhütte 64' lang 36' breit, wird

Donnerstag den 26. Januar 1826

Morgens 8 Uhr

in dem Cameralamtsgebäude dahier im Aufstreich verkauft werden.

Den 28. Decbr. 1825.

Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Lübingen. (Bekanntmachung.) Es wird bekannt gemacht, daß das PolizeiBureau in der KirchGasse No. 807. bei dem provisorisch aufgestellten Herrn PolizeiInspector B d e m a n n sich befindet.

Den 30. Decbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. Zur Berichtigung und Erläuterung der Bekanntmachung im letzten IntelligenzBlatte in Betreff der Fremden wird der Einwohnerschaft Folgendes eröffnet:

- 1) die nur durchreisenden oder auf Besuch kommenden Fremden werden der R. RegierungsCommission nicht aber zugleich dem Stadtschultheißenamte angezeigt.
- 2) Fremde hingegen, welche die Absicht haben, zu irgend einem andern Zwecke kürzere oder längere Zeit sich dahier aufzuhalten, ohne in Arbeit oder Dienste zu treten, und ohne ihren Wohnsitz dahier zu nehmen, werden bei ihrem Eintreffen der R. RegierungsCommission und dem Stadtschultheißenamte angezeigt.
- 3) Sollte ein Fremder, welcher seinen Wohnsitz dahier zu nehmen gedenkt, vor seiner Ankunft eine Wohnung dahier miethen wollen, so ist sogleich davon dem Stadtschultheißenamte eine Anzeige zu machen.
- 4) In Ansehung der Anmeldung der HandwerksPursche bei der PolizeiInspection, welche die Wanderbücher in Empfang nimmt, wird nichts geändert.
- 5) Alle HandwerksPursche, Knechte und Mägde und Tagelöhner aber, auch wenn sie nur auf die Probe angenommen werden, sind dem Stadtschultheißenamte anzuzeigen, der R. RegierungsCommission wird keine Anzeige gemacht.
- 6) Dasselbe gilt von andern in PrivatDien

ste
 tute
 ple
 Den

T
 Die zur
 nämlich
 Gerb
 mit 1
 den am

auf hie
 streich
 können
 sich an
 gefertig
 sen über
 tigkeit
 finden,
 bestimm
 Den

T
 Die Ch
 ter, Sch
 na Ma
 April d
 ments g
 Univers

Der
 schaft n
 Invent
 schaf
 hinreich
 Es
 amtöge
 biger de
 ihre Fo

auf hie
 gericht
 Die
 zu treff
 bleiben.
 Den



ste dahier tretenden Personen, Substituten, Commis, Scribenten, Incipienten, u. s. w.
Den 31. Decbr. 1825.
Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (MühleVerleihung.)
Die zur hiesigen Stadt gehörigen Mühlen, nämlich die untere Haagthormühle mit 1 Gerb, und 3 MahlGängen, die Neumühle mit 1 Gerb. und 3 MahlGängen, werden am

Mittwoch den 11. Jan. 1826
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber können solche in Augenschein nehmen, und sich an gedachtem Tage mit gesetzlich ausgefertigten oberamtlich gesiegelten Zeugnissen über guten Ruf, Vermögen und Tüchtigkeit versehen, bei der Verleihung einfinden, wo dann die Dauer der Pachtzeit bestimmt werden wird.

Den 24. Decbr. 1825.

Stadtrath.

Lübingen. (GläubigerVorladung.)
Die Ehefrau des Johann Matthäus Sautter, SchuhmacherObermeisters dahier, Anna Marie, geborne Landenberger, ist im April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, nach welchem der Wittwer UniversalErbe ist.

Derselbe erklärte aber, er trete die Erbschaft nicht an, und nach Errichtung eines Inventariums zeigte sich, daß die Verlassenschaft kaum zu Bezahlung der Schulden hinreichen werde.

Es werden deshalb in Gemäßheit oberamtgerichtlichen Auftrags sämtliche Gläubiger der Verstorbenen hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 14. Januar 1826
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vor dem Waisengericht anzugeben und gehörig zu bewelsen.

Die Richterscheinenden werden bei der zu treffenden Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 28. Decbr. 1825.

Waisengericht.

Schwandorf. Fruchtverkauf. Der Königl. Höchstpreisl. Gerichtshof zu Lübingen hat einen successiven Verkauf der hiesigen Guts, und in Unterthalheim befindlichen Zinsfröchten angeordnet. Diese Früchte bestehen in Dinkel, Gerste und Haber und können in größern oder kleinern Quantums nach dem Aasten- und Kaufhauspreis abgefaßt, auch täglich in Augenschein genommen und mit der unterzeichneten Stelle Käufe abgeschlossen werden.

Friherrlich von Rechtersche
MasseVerwaltung,
Oberaccifer v. Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 5. Jan. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der St. St. Kirche dahier.

Lübingen. Diejenigen Handwerksleute in der Stadt und in der Umgegend, welche birkene Reife und Wagenstangen in der Nevier Bebenhausen zu kaufen wünschen, können sich innerhalb der nächsten 8 Tage, immer in der Stunde von 11 — 12 Uhr, an mich wenden, um mir ihren Bedarf anzugeben und von mir die Preise und übrigen Verhältnisse zu vernehmen.

Prof. Widenmann.

Lübingen. (GesundheitGeschirr.)
Bei W. C. Fischer junior, ist kürzlich eine neue Art von Kochgeschirr, bestehend in den gewöhnlichen Hasen, in Kunst- oder Sparherden, Kacheln, Prat. und Backblechen angekommen, über dessen Zweckmäßigkeit und Schönheit bereits die gütigsten Urtheile ausgesprochen sind.

Dieses Kochgeschirr neuerer Fabrication ist auf ganz gleiche Art, wie das aus Kupfer gefertigte, aus einem Stück Stabeisen getrieben, während das bisher sehr beliebt, aber auch sehr theure, Neuwieder GesundheitsGeschirr aus mehreren Stücken zusammengesetzt ist. Dem gegessenen Geschirr steht es an Dauer nicht nach, es zerpringt und zerbricht nicht, und ist in der Schwere dem Kupfergeschirr beinahe ganz gleich, leidet daher für die Holzzerstörung alles, was von dem Geschirr überhaupt nur er-



wartet werden kann. Die Verzinnung welche das Geschirre zu jedem Gebrauch geeignet macht, ist ganz rein und schön. Ich empfehle dasselbe, so wie mein Lager von allen Arten Eisenwaaren, aufs angelegentlichste und versichere die billigsten Preise.

L ä b i n g e n. (Tuch zu verkaufen.) Die vermittelte Pfarrer Kurzin, bei Beck Wandel in der Neckarhalde, hat einige Stück fein reusten und flächsen Tuch von vorzüglicher Güte und billigen Preisen in Commission zu verkaufen.

L ä b i n g e n. Eine brave Rindsmagd, die gute Zeugnisse hat, wird auf Lichtmess in einem hiesigen Privathause ihr Unterkommen finden.

Ausgeber diß gibt nähere Auskunft.

L ä b i n g e n. (Logis zu vermietthen.) Da meine zwei auf einem Boden ganz neu erbauten Zimmer diesen Herbst von Studirenden nicht besetzt wurden, so wäre ich gesonnen, solche an eine stille Familie sogleich oder bis Lichtmess zu vermietthen; es befindet sich dabel eine geräumige Küche mit zwei Herden, auch könnten auf Verlangen ganz neue Meubles nebst Bett, wie auch noch sonst erforderlicher Platz unter sehr billigen Bedingungen abgegeben werden.

Hutmacher Nocker.

L ä b i n g e n. Bei Hafnermeister Fröh d. j. ist ein noch ganz guter, großer sturzeener OberOfen mit Beatkachel um billigen Preis zu haben.

Weilheim. (Dung feil.) Unterzeichneter hat ungefehr 6 Wagen voll guten feiten Dung zu verkaufen.

Fasnacht, zum Ofen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In **L ä b i n g e n**, am 30. December 1825.

Winkel 1 Schf. 2fl. 42kr. 3fl. 16kr. 3fl. 44kr.
Haber 1 — 2fl. 36kr. 2fl. 49kr. 3fl. —kr.

Kernen 1 Eri.	—fl. —kr.
Haber 1 —	—fl. 21kr.
Roggen 1 —	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	—fl. 44kr.
Linsen 1 —	—fl. 52kr.
Wicken 1 —	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	—fl. 44kr.
Gersten 1 —	—fl. 30kr.

Fleisch-Preise.

Ohsenfleisch	1 Pfund 6kr.
Rindfleisch	1 — 4-5kr.
Hammelfleisch	1 — 4kr.
Schweinefleisch mit Sped 1 —	7kr.
— ohne — 1 —	6kr.
Kalbsteisch	1 — 4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 — 14kr.
Ruckebrodt	8 — 12kr.
1 Kreuzerweck schwer . .	12Loth. — Dfl.

A l l e r l e i.

Charade.

Ist etwas das, was uns die erste zeigt,
Sich unser Sinn mit Liebe zu ihm neigt,
Sey es Person, sey's Sache oder That,
Den Beifall andrer es gewonnen hat.

Die andre ist auf Hdhen nicht zu finden,
In Tiefen, wo sich Bäch' und Flüsse winden,

Und überall sind schöne, fette Auen
Und Aecker, reich an Frucht, darinn zu schauen.

Zum Ganzen, einst gewidmet Gottes Ehr,
Kam eine Menge weiten Weges her;
Ein tapftrer Ritter dort begraben liegt,
Der Manchen in den Todeschlaf gewiegt.

G.

A u f l ö s u n g.

der in Nro. 104. v. J. enthaltenen Charaden:

- 1) Mailand.
- 2) Lustnau.
- 3) Wildberg.

und des Palindroms: Bitter — Rettig.

S
Til

l. Ge

L ä b i n g e n
Stiftung
Erlag den
zur Renn
In l
Gesetz
August
Stimmung
das es
ffentl
bel den
bleiben
in de
mit d
fachen
macht
Zweck
meinde
(Veru
S. 155
Da m

find, ob
meinde
Bürger
meinde
gegen and
sche Sich
so fand
Innern f
zu geben
1) da
Stiftung
Stimmung

